



Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Hinweise zur Abschlussprüfung zur Erstellung eines Konzeptes für Schutz und Sicherheit

Prüfungsbereiche: „Konzepte für Schutz und Sicherheit“ / „Sicherheitsorientiertes Kundengespräch“

Schriftliche Prüfung (Prüfungszeit: 90 Minuten)

Der Prüfling soll ein Sicherheitskonzept zu einer vorgegebenen Situation erstellen. Dabei soll er unter Anwendung der Rechtsgrundlagen

- Maßnahmen der vorbeugenden Gefahrenabwehr planen, durchführen, aufschreiben und überwachen,
- Gefährdungsschwerpunkte beurteilen, Risiken erkennen, auswerten und bewerten,
- Sicherheitsleistungen auch unter Berücksichtigung von Teamarbeit planen

Aufbau des Konzeptes:

1. Informationssammlung aus dem Sachverhalt
2. Risikoanalyse
3. Schutzzieldefinition
4. Maßnahmenkatalog zur Erhaltung/ Erreichung der Ziele
5. Kostenrechnung/ Kostenangebot
6. Empfehlung an den Kunden

1. Informationssammlung

Der Prüfling muss die relevanten Informationen aus dem Text filtern und ggf. auf fehlende Informationen verweisen bzw. diese ergänzen.

1.1 Allgemein:

- Schwerpunkte/ wichtige Details für die Aufgabe nennen
- Angabe der allgemeinen Informationsquellen

1.2 Potentielle Gefahren nennen:

- Benennung der potentiellen Gefahren, abgeleitet aus der Situation
- die Benennung von allgemeinen Straftaten oder Gefahren reicht hier nicht!!!
- Begründung der potentiellen Gefahren
- Beschreibung in Textform oder tabellarisch möglich



2. Risikoanalyse

Der Prüfling muss das Risiko definieren und bewerten.

Das Risiko berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Schadenshöhe} = \text{Risiko}$$

Für die Ermittlung des Risikos sind unterschiedliche Verfahren möglich.

2.1 Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW):

Kategorisierung z.B. in selten, gelegentlich, häufig

2.2 Schadenshöhe:

Die Festlegung geschieht in der Regel mit dem Auftraggeber, denn die Auswirkungen eines möglichen Schadens kann nur er abschätzen. Diesen Zusammenhang muss der Prüfling schildern. Aus den Rahmendaten und der Berufserfahrung muss der Prüfling eine mögliche Schadenshöhe annehmen bzw. festlegen.

Kategorisierung z.B. in klein, mittel, hoch

2.3 Risiko

Zur Verdeutlichung des gedanklichen Ansatzes werden Berechnungsbeispiele als Begründung erwartet.

Die Ermittlung des Risikos kann in einer Matrix oder als Textform erfolgen.

Der Risikoschwerpunkt muss anschließend abgeleitet und begründet werden.

3. Schutzzieldefinition

Der Prüfling muss anhand der Risikoanalyse das/die Schutzziel/e klar ausarbeiten und als Grundlage für den anstehenden Maßnahmenkatalog darstellen.

Die Schutzziele müssen einen klaren Bezug zu den Gefahren der Risikobewertung haben und sich in dem Maßnahmenkatalog widerspiegeln. Es gibt keine Mindestanzahl an Schutzzielen!

Die Schutzziele müssen nicht gesondert begründet werden, da sie auf der Risikobewertung basieren.

Die Bewertung erfolgt mit voller Punktzahl, wenn eine Zuordnung zur Risikobewertung zu 100% besteht und in sich sinnvoll ist.

4. Maßnahmenkatalog

- TOP-Prinzip: Technisch – Organisatorisch – Personell
- Nennung der Maßnahmen und kurze Begründung
- Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei den eingesetzten Maßnahmen

5. Kostenrechnung/ Kostenangebot

Es ist ausreichend, EIN Angebot zu erstellen.

Die Berechnung erfolgt in der Regel auf Basis von Tages- oder Monatssätzen.

Die Personalkosten/ Stundensätze enthalten bereits alle dafür notwendigen Einzelaufwendungen.

Gesondert aufgeführt werden Einmal- und Regelkosten für zusätzliche technische Maßnahmen.

Die Werte sind brutto (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) auszuweisen.



Bewertungskriterien:

- Wurde das Angebot sachlich und rechnerisch richtig erstellt?
- Erfolgte eine wirtschaftliche Bewertung?
- Erfolgte die Berechnung der Mehrwertsteuer?

6. Empfehlung an den Kunden

Der Prüfling muss anhand des erstellten Sicherheitskonzeptes eine wirtschaftlich schlüssige Empfehlung an den Kunden aussprechen.

- positive/ negative Argumente in sicherheitsrelevanter Sicht
- positive/ negative Argumente in wirtschaftlicher Sicht

Hinweis an den Kunden, dass ein Restrisiko bleibt (dieser Punkt kann auch bereits in den Punkten 2, 3 und 4 diskutiert werden)

Zeitraum bis zur mündlichen Prüfung

Empfehlenswert ist es, dass der Prüfling im Anschluss an die schriftliche Prüfung ein Gedächtnisprotokoll für sich anfertigt. Im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfung wird ein Kundengespräch zu seinem erstellten Konzept durchgeführt. Es ist gestattet, Folien, Übersichten etc. für das Kundengespräch vorzubereiten und diese zur mündlichen Prüfung mitzubringen. (Hinweis: keine PowerPoint-Präsentation!)

Mündliche Abschlussprüfung (Vorbereitungszeit: 15 Minuten, Prüfungszeit: 30 Minuten)

Der Prüfling erhält zur Vorbereitung eine Kopie seiner schriftlichen Abschlussprüfung. Die Vorbereitungszeit soll dafür genutzt werden, die Prüfungsunterlagen zu sichten, sortieren und ggf. zu ergänzen. In Vorbereitungs- und Prüfungsraum stehen Flipchart, Overheadprojektor und Moderationswand zur Verfügung.

Der Prüfling erhält am Anfang des Prüfungsgesprächs die Möglichkeit, sein Konzept vorzustellen und ggf. zu ergänzen, neue Gesichtspunkte vorzutragen sowie Alternativen durch weitere Argumente zu stützen. Er geht dabei besonders auf die Kundenbedürfnisse ein und erklärt nochmals die Vor- und Nachteile seiner dargelegten Ausführungen.

Im Prüfungsgespräch erfolgen ergänzende Fragen durch den Kunden (Prüfungsausschuss).